

Den unbewilligten Aufenthalt entkriminalisieren

Autor(en): **Lanz, Anni**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Tsantsa : Zeitschrift der Schweizerischen Ethnologischen Gesellschaft = revue de la Société suisse d'ethnologie = rivista della Società svizzera d'etnologia**

Band (Jahr): **6 (2001)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1007425>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Den unbewilligten Aufenthalt entkriminalisieren

Anni Lanz

Die Autorin hat diesen Text aus der Perspektive der engagierten Aktivistin bei der Bewegung für eine offene und demokratische Schweiz–BODS 2000 für Tsantsa geschrieben. Die BODS hat sich im März 2000 mit der Asylkoordination Schweiz zur «Solidarité sans Frontière» zusammengeschlossen. Anni Lanz arbeitet in deren Sekretariat. Sie hat ihren Beitrag vor dem Hintergrund der Kirchenbesetzungen im Spätsommer 2001 in einigen Punkten ergänzt.

Es ist wohl kaum möglich, in ein paar theoretischen Thesen die Vielfalt von MigrantInnen-Biographien zu erfassen. Eines der wichtigen Verdienste des FIZ ist es, die Migrationsthematik vom ausschliesslich kulturellen Diskurs wegzubringen und in der globalen Wirtschaftsstruktur zu situieren. Die ökonomischen Faktoren sind wohl die wichtigsten. Werden sie zusätzlich mit menschenrechtlichen-politischen Faktoren verknüpft, lassen sich auch Erklärungen für Flucht vor Gewalt und Verfolgung einbeziehen. Allerdings bestimmt auch der Rassismus die wirtschaftliche, politische und soziale Situation von *Sans-papiers* und von MigrantInnen insgesamt. Er untermauert teilweise die ökonomische Diskriminierung. Es gibt jedoch auch eine erwünschte «Elite-Migration» aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Wirtschaftliche und rassistische Argumente werden vor allem gegen MigrantInnen aus der Unterschicht angeführt, beide Diskurse verstärken sich dann gegenseitig.



Die schlüssige Analyse lässt kaum Handlungsraum offen. Ihn ausfindig zu machen ist jedoch allein schon für das politische Überleben aller im Migrationsbereich engagierter Personen notwendig. Mit welchen Konzepten begegnen wir der Illegalisierung? Wollen wir der Kriminalisierung von *Sans-papiers* entgegenwirken? Über keine Aufenthaltsbewilligung zu verfügen, darf kein Delikt sein! Kein Mensch ist illegal! Oder fordern wir die Legalisierung von MigrantInnen und nehmen dabei in Kauf, dass mit neuen Aufenthaltsregeln und -kriterien immer ein Teil der MigrantInnen ausgeschlossen bleibt? Welches wären denn Kriterien für eine Regularisierung? Erwerbsarbeit etwa? MigrantInnen arbeiten auch im unbezahlten Arbeitssektor. Oder allgemein Arbeit? Der Arbeitsmarkt für *Sans-papiers* gedeiht aufgrund eines Überangebots an ArbeitnehmerInnen. *Sans-papiers* werden aber nicht nur ausgebeutet, sondern sind oft auf verzweifelter Suche nach Arbeit. Schwangerschaften, Alterung, Erkrankungen, Unfälle entziehen *Sans-papiers* häufig ihre Überlebensgrundlage. Soll die Aufenthaltsdauer ein Kriterium sein? Die Ehen von MigrantInnen mit Schweizer Staatsangehörigen zerbrechen zuweilen schon nach kurzer Zeit. Erkrankung und Kinderfragen beispielsweise können auch nach kurzem Aufenthalt eine Rückkehr verunmöglichen.

Der Legalisierungsprozess ist selbst bei einer «Amnestie» für *Sans-papiers* risikoreich. Eine kollektive Regularisierung von *Sans-papiers* stösst auf harten Widerstand der Bundesbehörden. Kurzfristig wäre es sehr wichtig, sich für die Durchsetzbarkeit von Rechten, die auch *Sans-papiers* haben, einzusetzen: für ihre Arbeits- und Sozialversicherungsrechte, ihre Rechte auf Ausbildung und Gesundheitsvorsorge. Wäre da nicht das «Delikt des illegalen Aufenthalts», könnten *Sans-papiers* diese Rechte wie alle EinwohnerInnen vor Gericht einklagen. Sie könnten eine Ehe schliessen und eine Wohnung mieten, ohne Angst vor polizeilichen Sanktionen. Institutionen wie Arbeitsgerichte, Zivilstandsämter, Krankenkassen etc. müssen deshalb unabhängig von einer polizeilichen Kontrolle für *Sans-papiers* zugänglich sein, ähnlich wie die Schulen in den meisten Kantonen. Der unbewilligte Aufenthalt, ein noch nicht so altes Phänomen in unserer Gesellschaft, muss entkriminalisiert werden. In diesem Sinne müssen wir zusammen mit *Sans-papiers* und anderen MigrantInnen gegen das neue Ausländergesetz ankämpfen, das die Kriminalisierung von *Sans-papiers* und jener, die sich mit ihnen solidarisieren, verstärkt und Bestimmungen enthält, die unweigerlich unzählige *Sans-papiers* produzieren. Ein erstes ermutigendes Beispiel dazu war der Kampf von Migrantinnen für ein zivilstandsunabhängiges Aufenthaltsrecht aufgrund der parlamentarischen Initiative von Christine Goll. Die Kirchenbesetzungen von *Sans-papiers* haben dem Widerstand eine neue Kraft gegeben.

